

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - 10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2002

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 16. Mai 2002 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 180/01 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 (KOM(2001) 53 – C5-0342/2001 – 2001/2142(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 53 – C5-0342/2001),
- unter Hinweis auf Artikel 2 des EG-Vertrags,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (KOM(2001) 264),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates Umwelt vom 8. März 2001 (6752/01) zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung (KOM(2002) 82),
- in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates von Göteborg zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie in der Union und insbesondere des Beschlusses betreffend ihre jährliche Überprüfung auf den Frühjahrstagungen,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere seine Entschließung vom 28. Februar 2002 zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona¹,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002, die den ersten Schritt zu einer umfassenden Stellungnahme der Europäischen Union zu Johannesburg darstellen, die auf der Tagung im Juni in Sevilla verabschiedet werden soll,
- in Kenntnis der Entschlüsse zur nachhaltigen Entwicklung und zu Rio+10 (AKP-EU 3394/02/end.) und zu übertragbaren Krankheiten (AKP-EU 3393/02/end.), die von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU in der Sitzung vom 18. bis 21. März 2002 in Kapstadt (Südafrika) angenommen wurden,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel,

¹ P5_TA(2002)0081.

Forschung und Energie (A5-0151/2002),

- A. in der Erwägung, dass der Gipfel von Johannesburg (Rio + 10) eine wichtige Gelegenheit bietet, die Vorstellung von einer globalen Gemeinschaft zu stärken und die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung so zu erweitern, dass sie sich darauf richten, wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung mit Umweltschutzerfordernissen und der Verbesserung des sozialen Niveaus und der Lebensbedingungen aller Menschen weltweit in Einklang zu bringen,
- B. unter Hinweis darauf, dass sich die Erwartungen des Gipfels von Rio 1992 nicht erfüllt haben und den Verpflichtungen nicht nachgekommen wurde und dass große Hindernisse zu überwinden und konkrete Politiken zu entwickeln sind, wenn wir wollen, dass der Gipfel von Johannesburg zu konkreten Maßnahmen in Richtung auf das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung führen soll,
- C. in der Erwägung, dass die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2015 auf 7,5 Milliarden Menschen anwachsen wird, d.h. dass sie um 50% gegenüber 1990 zunehmen wird, was einem Zuwachs um die gesamte Weltbevölkerung des Jahres 1950 entspricht,
- D. in der Erwägung, dass auf 20% der Weltbevölkerung 86% des globalen Verbrauchs entfallen, und unter Hinweis darauf, dass 1960 die wohlhabendsten 20% der Weltbevölkerung über ein Einkommen verfügten, das 30 mal höher als das der ärmsten 20% der Weltbevölkerung, im Jahre 1995 aber 82 mal höher war (UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung 2000),
- E. in der Erwägung, dass der soziale und wirtschaftliche Fortschritt und die demokratische Entwicklung der Staaten aufs Engste miteinander verknüpft sind und dass es daher keine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten ohne demokratischen Fortschritt geben kann,
- F. in der Erwägung, dass das Vorsorgeprinzip sowie der Grundsatz präventiver Maßnahmen wichtige Instrumente zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung darstellen,
- G. in der Erwägung, dass die Völker anerkanntermaßen das Recht haben, ihre Nahrungsmittelselbstversorgung zu gewährleisten und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch eigene Mittel sicherzustellen,
- H. in der Erwägung, dass Wasser, Luft, Erde und genetisches Erbe gemeinsame Güter der Menschheit sind und dass sie deshalb nicht als Handelsgüter wie andere angesehen werden können und dass sie als solche gemeinsame Güter behandelt, verteidigt und erhalten werden müssen,
- I. in der Erwägung, dass jedes Jahr mehrere Millionen Menschen sterben, weil sie keinen Zugang zu Trinkwasser haben, und dass sich die Versorgung mit sauberem Wasser möglicherweise zu einem der dringlichsten Themen im 21. Jahrhundert entwickeln wird, 1997 lebte ein Drittel der Weltbevölkerung in Ländern mit Mangel an Wasser für den unbedingten Bedarf und dies werden im Jahre 2025 möglicherweise zwei Drittel sein (World Resources, 1998-1999),
- J. in der Erwägung, dass ein Drittel der Weltbevölkerung (rund 2 Milliarden Menschen) keinen Zugang zu ausreichender Energieversorgung haben und dass zugleich weltweit die wichtigste Ursache für die Klimaänderung die nicht nachhaltige Nutzung von Energie ist,

- K. in der Erwägung, dass der Druck auf die Umwelt und auf die natürlichen Ressourcen seit dem Gipfel von Rio weiter zugenommen hat, dass die Ausbeutung zahlreicher Ressourcen ihre Regenerierungskapazitäten übersteigt, 1996 waren 25% der rund 4.630 Säugetierarten der Welt, 11% der 9.675 Vogelarten und 15% aller Blütenpflanzenarten vom Verschwinden bedroht (IUCN, 1996) und dass 70% der Fischbestände auf der Welt keine Möglichkeit für größere Fänge bieten; ferner in der Erwägung, dass durch übermäßige gewerbliche Bejagung – speziell in Afrika – viele wild lebende Tierarten, wie etwa die Menschenaffen, von der Ausrottung bedroht sind,
- L. in der Erwägung, dass seit der Konferenz von Rio neue Entwicklungen stattgefunden haben, die zeigen, dass es eine dringende Notwendigkeit gibt, sich auf ein neues globales Übereinkommen zu verständigen, welche die sich ergänzenden Rollen und Verantwortlichkeiten von Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft anerkennt und ein neuer Durchbruch für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand wäre,
- M. in der Erwägung, dass in den Vorschlag für ein globales Übereinkommen, den der Europäische Rat von Göteborg unterstützte, vorgeschlagen wurde, dass die OECD-Länder die führende Rolle übernehmen und sich folgende Ziele setzen:
- Erfüllung der Verpflichtung, 0,7% des BIP für die staatliche Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen,
 - Abkopplung der Umweltschädigung vom Wirtschaftswachstum,
 - Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltbelange in die internationalen Handelsverhandlungen,
 - Erfüllung der in den verschiedenen internationalen Umweltabkommen eingegangenen Verpflichtungen,
- N. in der Erwägung, dass dieser Vorschlag nur auf einem auf Regierungsebene angesiedelten Prozess basiert und nicht in ausreichendem Maße die Frage angeht, wie ein globaler Deal die „Umsetzungskrise“ meistert, die ein wesentliches Hemmnis für die Realisierung der Ziele der Agenda 21 bleibt,
- O. in der Erwägung, dass die Ergebnisse des Europäischen Rates von Barcelona, was die Europäische Union anbelangt, auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung ehrgeiziger hätten sein sollen, um die Europäische Union als potentielle Führungsmacht im Rahmen der nachhaltigen weltweiten Entwicklungszusammenarbeit zu konsolidieren,
- P. in der Erwägung, dass in den vergangenen 10 Jahren eine nachhaltige Entwicklung in Afrika schwer erreichbar blieb und die meisten Länder in der afrikanischen Region weiterhin an den Rand gedrängt waren, während doch die Beseitigung von Armut und Hunger und die Förderung von Erwerbsmöglichkeiten auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung im Mittelpunkt stehen,
- Q. in der Erwägung, dass sich die menschlichen Tätigkeiten verstärkt auf die Integrität der komplexen natürlichen Systeme auswirken, die die wesentliche Grundlage für die Menschen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten sind; in der Erwägung, dass die Verwaltung dieser natürlichen Ressourcen Grundlage für den Schutz der Boden- und Wasserressourcen sowie der lebenden Ressourcen, von denen das Leben der Menschen und die menschliche Entwicklung abhängen, von entscheidender Bedeutung ist; ferner in der Erwägung, dass die nachteiligen Auswirkungen der menschlichen Tätigkeiten auf das kulturelle und historische Erbe der Entwicklungsländer möglichst gering gehalten werden müssen, damit die

Erhaltung dieses Erbes gewährleistet wird, und dass darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit diesen Ländern im Sinne einer nachhaltigen Nutzung dieses Erbes durch die Förderung von Einkommen und Beschäftigung schaffenden Aktivitäten, wie Kulturtourismus notwendig ist,

- R. in der Erwägung, dass es große globale Unterschiede auf der Ebene der Verwaltung gibt, während doch eine gute Verwaltung auf nationaler wie internationaler Ebene und die Transparenz der Finanz-, Währungs- und Handelssysteme für die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind,
 - S. in der Erwägung, dass ein Wandel in den Produktions- und Konsummodellen erreicht werden muss, der dazu beiträgt, eine gerechtere und den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entsprechende globale wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu erzielen,
 - T. in der Erwägung, dass bei jeder Entwicklungsstrategie insbesondere die ungleiche Behandlung berücksichtigt werden muss, die Frauen und Kinder erfahren, und dass die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung ebenfalls einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt darstellt,
1. begrüßt den Beschluss der UN-Vollversammlung (Resolution A/55/199), im Jahre 2002 in Johannesburg einen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) stattfinden zu lassen, der den politisch Verantwortlichen in der Welt die einzigartige Gelegenheit bietet, die Nachhaltigkeits-Agenda für die nächsten zehn Jahre in einem Arbeitsprogramm festzulegen, das auf den Vereinbarungen des Umweltgipfels in Rio basiert; bedauert daher, dass einige Länder offensichtlich nicht bereit sind, sich auf eine ehrgeizige Agenda festzulegen, und so bislang nur langsame Fortschritte zuließen; bedauert ferner, dass nur eine kleine Zahl von Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Union bis jetzt ihre Anwesenheit beim WSSD zugesagt haben, dessen Erfolg ohne hochrangige Teilnahme gefährdet sein wird;
 2. gibt daher seiner Bestürzung darüber Ausdruck, dass in der dritten Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses in New York kein Einvernehmen über die Erarbeitung tragfähiger Vorschläge über das Spektrum der künftigen Arbeit der Kommission für eine Nachhaltige Entwicklung oder über eine Stärkung des institutionellen Rahmens erreicht wurde, kein Arbeitsdokument für die vierte vorbereitende Sitzung auf Ministerebene erstellt werden konnte und dass anstelle von Ergänzungen zu Regierungsverpflichtungen irrelevante Partnerschaftsabkommen gefördert werden; fordert die Kommission und den Rat auf, das WSSD-Sekretariat zu drängen, dafür zu sorgen, dass die vierte vorbereitende Sitzung besser organisiert und strukturiert ist, damit die in Johannesburg zusammenkommenden Regierungen klare und positive globale Verpflichtungen formulieren können;
 3. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und den Rat auf, darauf hinzuwirken, dass solche Partnerschaftsabkommen oder Initiativen („Ergebnisse Typ II“) formellen Kriterien unterliegen, spezifische globale oder regionale Ziele erfüllen, eindeutig nachprüfbar und zielgerichtete Ergebnisse und Empfänger enthalten, umwelt- und sozialverträglich sowie wirtschaftlich solide sind;

Nachhaltige Verwaltung und Schutz der natürlichen Ressourcen

4. ist der Auffassung, dass der Gipfel von Johannesburg spezifische Initiativen entwickeln sollte, die auf der seit Rio geleisteten Arbeit aufbauen, und zwar in Bereichen wie:

Frischwasser, Ozeane und Meere (einschließlich Korallenriffe), Küstenzonen, Gebirge, Bodennutzung, Wälder, Wüstenbildung, biologische Vielfalt, Abfälle, chemische Stoffe, Luftverschmutzung, biologische Sicherheit, Energie, Minerale und Metalle; fordert Kommission und Rat auf, dafür Sorge zu tragen, dass dort, wo bereits Gemeinschaftsinitiativen eingeleitet oder Finanzmittel für spezifische Bereiche bereitgestellt wurden, diesen bei den Vorbereitungen der Europäischen Union auf Johannesburg Vorrang eingeräumt wird;

5. unterstützt speziell die Entwicklung eines globalen Aktionsplans über den Zugang zu sicherem Frischwasser auf der Grundlage der Prinzipien der integrierten Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten; ist der Auffassung, dass generell Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Wasser, gleich welcher Herkunft und welcher Verwendung, nachhaltig bewirtschaftet wird und dass daher solche Maßnahmen eine wichtige Rolle auf der WSSD zu spielen haben; weist weiterhin darauf hin, dass eine Politik, die all diesen Aspekten Rechnung trägt, mit Hilfe einer internationalen Charta für die Wasserbewirtschaftung umgesetzt werden sollte, um den Zugang zu ausreichendem und sauberem Wasser als Grundrecht des Menschen zu gewährleisten; begrüßt in diesem Zusammenhang die globale Initiative der Europäischen Union für diesen Bereich, in deren Mittelpunkt der Aufbau von Kapazitäten und die Entwicklung einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich der afrikanischen Wasserpolitik stehen, und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ausreichende Finanzmittel bereitzustellen, um ihren Erfolg zu gewährleisten;
6. erkennt die entscheidende Rolle der verschiedenen wirtschaftlichen Akteuren an und die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass diese Akteure der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der Notwendigkeit der gerechten Verteilung der Ressourcen voll Rechnung tragen; erkennt die Notwendigkeit von Mechanismen zur Evaluierung der externen Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken an und fordert, diese in die Liste der strukturellen Indikatoren einzubeziehen, die im Rahmen des Frühjahrsgipfels und der Revision des Lissabon-Prozesses zur Bewertung der nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet werden;
7. fordert diesbezüglich die Europäische Union auf, ihre Verpflichtungen zu Reformen der Agrar- und Fischereipolitik vor Johannesburg darzulegen; ist der Auffassung, dass dies eine neue Partnerschaft im Hinblick auf Abkommen über den Zugang zur Fischerei von Drittländern umfasst, die den Sozial- und Umweltbelangen in den Regionen voll Rechnung trägt und das Recht der Entwicklungsländer auf volle Nutzung der eigenen natürlichen Ressourcen respektiert; weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Schaffung einer nachhaltigen Politik für den Fremdenverkehr notwendig ist; fordert den WSSD auf, jene Landwirtschaft zu unterstützen, die nachhaltig und human ist;
8. unterstützt wirksame Lösungen für die nachhaltige Entwicklung, die Verwaltung der Nutzung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen, u.a. über Aktionsprogramme, freiwillige Prozesse und Mechanismen, Rechtsinstrumente und Zusammenarbeit mit der Industrie, die darauf gerichtet sind, den Auffassungen und Interessen der Beteiligten Rechnung zu tragen; trachtet nach wirksamen Lösungen für ernste globale und regionale Umweltprobleme durch internationale und regionale Rechtsinstrumente, u.a. multilaterale Umweltvereinbarungen, wobei darauf zu achten ist, dass die Beteiligung der örtlichen und indigenen Bevölkerung an solchen Maßnahmen sichergestellt ist; unterstützt im Rahmen dieser Lösungen die unverzügliche Erarbeitung eines globalen Abgabesystems für den Luftverkehr- und Seeverkehrssektor, um so die externen Kosten des internationalen Verkehrs zu internalisieren;

9. ruft die Europäische Union auf, eine Stärkung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu fördern und Zusagen über die Bereitstellung angemessener, berechenbarer langfristiger Mittel für seine Umsetzung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu machen; fordert nachdrücklich, dass alle Staaten das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) unverzüglich ratifizieren und umsetzen, um ein angemessenes Schutzniveau im Bereich des sicheren Transfers, der sicheren Handhabung und der sicheren Anwendung genmanipulierter Organismen zu gewährleisten; unterstützt den Vorschlag, dass die sich auf dem Gipfel versammelnden Regierungschefs darauf einigen, dem Verlust im Bereich der biologischen Vielfalt bis 2015, im Rahmen der beim Übereinkommen über biologische Vielfalt geleisteten Arbeit, weltweit Einhalt zu gebieten;
10. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, auf neue Bestimmungen in der WTO hinzuwirken, die eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Prozess- und Produktionsmethoden ermöglichen, wenn die durch die Produktion verursachten Umweltschäden grenzübergreifend und die Maßnahmen nicht willkürlich sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den verursachten Umweltschäden stehen;
11. hält es aufgrund des wachsenden Drucks auf die natürlichen und ökologischen Ressourcen für notwendig, sich bei der Entwicklung der Infrastrukturen und beim Ausbau von Siedlungen auf einen verantwortungsvollen Ansatz zu konzentrieren, der den Umwelterfordernissen Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, Arbeitspartnerschaften mit Unternehmen zu organisieren, um ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und eine Kultur des verantwortungsbewussten Umgangs mit der Natur zu fördern;
12. weist darauf hin, dass die Ökosysteme in den Bergregionen Quellwasserressourcen enthalten und über eine biologische Vielfalt verfügen und dass viele für schädliche Einwirkungen durch die Klimaänderung besonders anfällig sind; fordert daher den WSSD auf, konkrete Verpflichtungen zum Schutz der Ökosysteme in Bergregionen zu beschließen;
13. fordert zur internationalen gemeinsamen Beobachtung und Erforschung sowie zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich einer wirksamen Katastrophen- und Gefahrenbegrenzung auf; sieht ferner die Notwendigkeit, die natürlichen Risikofaktoren in die Raumordnungspolitik und in die Städteplanung einzubeziehen;
14. ist der Auffassung, dass das Vorsorgeprinzip in alle internationalen Übereinkommen aufgenommen werden muss;
15. fordert die Länder eindringlich auf, ihren nationalen Verpflichtungen nachzukommen, etwa im Hinblick auf die Begrenzung und Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in allen Sektoren, und das Protokoll von Kyoto zu ratifizieren, um so dessen Inkrafttreten noch vor dem Gipfel von Johannesburg zu gewährleisten; fordert die Staaten auf, rasch Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Quellen der Luftverschmutzung zu verringern;
16. ist der Auffassung, dass weitere Maßnahmen für eine beträchtliche Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz unverzichtbar sind; fordert die Europäische Union auf, dabei eine führende Rolle zu spielen und sich als Ziel zu setzen, dass bis 2020 25% der genannten Energieversorgung aus erneuerbaren Energien kommen;
17. fordert den WSSD nachdrücklich auf, sich zu verpflichten, die Entwicklung erneuerbarer

Energien global zu beschleunigen und dabei die Kosten für solche neuen Energietechnologien so zu senken, dass sie eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Beseitigung der Armut und bei der Reduzierung der Emissionen und der Bekämpfung des Klimawandels spielen können, u.a. durch die Annahme von Durchführungsbestimmungen im Rahmen der G8-Task Force für erneuerbare Energie;

18. fordert die internationale Gemeinschaft auf dem WSSD auf, innerhalb von zehn Jahren die erforderlichen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, damit für eine Grundversorgung mit nachhaltiger Energie für 2 Milliarden Menschen gesorgt wird, die keinen Zugang zum Netz haben, und sich auf eine internationale Initiative für eine Energieeffizienznorm mit der Einführung umweltverträglicher Systeme zu verständigen, die erneuerbaren Energien und der energieeffizienten Nutzung Vorrang geben;
19. ersucht die Kommission, weitere wissenschaftliche Untersuchungen im Hinblick auf eine effizientere Ressourcennutzung durchzuführen und neue und innovative Wege der Förderung der technologischen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in die Entwicklungsländer zu prüfen, um die digitale Kluft zu überwinden und ein Überspringen von Stufen der technologischen Entwicklung in Bereichen wie Energie, Verkehr und Abfallbewirtschaftung zu erleichtern und so langfristig Vorsorge für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer und Wälder und die Bekämpfung der Wüstenbildung zu treffen sowie ein gezielt auf die Bekämpfung der Armut auf dem Lande ausgerichtetes Programm zu prüfen, das gleichzeitig den Einsatz erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern fördert, indem in Technologien investiert wird, mit denen Biomasse entweder direkt in Elektrizität oder in Methanol bzw. Wasserstoff für den Einsatz in Brennstoffzellen umgewandelt werden kann;
20. fordert alle beteiligten Parteien, die dies bislang noch nicht getan haben, auf, zusätzlich zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls und des Protokolls von Cartagena über die Biosicherheit auch den internationalen Vertrag der FAO über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, das Übereinkommen von Stockholm über persistente organische Schadstoffe (POP), das Übereinkommen von Rotterdam über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel, das UN-Übereinkommen über die Fischbestände, einschließlich verschiedener FAO-Aktionspläne, sowie das Baseler Übereinkommen und das Offshore-Protokoll über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle zu ratifizieren;

Änderung der Produktions- und Verbrauchsmuster

21. anerkennt, dass nachhaltige Verwaltung, Nutzung und Erhaltung natürlicher Ressourcen notwendig sind, um die gegenwärtigen Tendenzen in Richtung auf nicht-nachhaltigen Verbrauch und nicht-nachhaltige Produktion auf nationaler wie globaler Ebene umzukehren; verweist ferner darauf, dass die fehlenden Fortschritte im Hinblick auf das Verständnis dafür, was nicht-nachhaltige Produktionsmodelle bedeuten, zum großen Teil darauf zurückzuführen sind, dass die Umweltkosten bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht berücksichtigt werden; anerkennt zugleich, dass es, um die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen, nötig sein wird, den Verbrauch zu erhöhen; betont daher, dass wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf die Ressourceneffizienz für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung entscheidend sein werden; unterstreicht ferner die Bedeutung, die der Bezahlung der tatsächlich der Gesellschaft entstehenden Kosten durch die Sektoren und verschiedenen industriellen Tätigkeiten zukommt; Produktpreise,

die die tatsächlichen gesellschaftlichen und umweltpolitischen Kosten reflektieren, sind für die Verbraucher und die Hersteller Entscheidungshilfen bei Überlegungen darüber, welche Güter und Dienstleistungen erzeugt bzw. erworben werden sollten;

22. erkennt die Notwendigkeit, die Lebensgewohnheiten so anzupassen, dass die Nutzung der Ressourcen und die Abfallerzeugung in den entwickelten Ländern bedeutend reduziert werden, was eine strikte Abkopplung des Wirtschaftswachstums von Ressourceneffizienz und Ressourcenverbrauch erfordert; fordert den WSSD auf, eine solche strikte Abkopplung in den entwickelten Ländern im Interesse eines signifikanten Rückgangs des allgemeinen Ressourcenverbrauchs bis 2010 zu vereinbaren;
23. fordert, dass zu den derzeit angewandten Kriterien für die Berechnung des Wirtschaftswachstums neue Kriterien hinzugenommen werden, die der menschlichen Entwicklung Rechnung tragen, wie Bildungsniveau, Gesundheitsniveau, Lebenserwartung, Niveau der Verteilung des geschaffenen Wohlstands, sowie der Entwicklung der Umwelt;
24. wünscht diesbezüglich, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrauchergewohnheiten der Länder des Nordens durch Einsatz verschiedener Instrumente zu ändern, u.a. Verfahrens- und Produktstandards, Besteuerung von Energie- und sonstigem Ressourcenverbrauch, Beseitigung umweltschädlicher Subventionen, Zielsetzungen für Marktanteile von Produkten, die als nachhaltig eingestuft sind, erhöhte Aufmerksamkeit für die (lokalen wie globalen) Auswirkungen auf Verbraucherverhalten (Öko-Label etc.), und wünscht, dass diese Instrumente mit integrierten Produktpolitiken kombiniert werden, die alle Stufen des Lebenszyklus des Produkts umfassen, einschließlich Planung, Herstellung, Verbrauch und Entsorgung;
25. fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission einen Plan zur schrittweisen Beseitigung der Subventionen für die nicht nachhaltige Energieerzeugung unterbreitet und ein Aktionsprogramm zur Feststellung und Beseitigung von Hindernissen für die Förderung sauberer und ressourceneffizienter Technologien vorlegt;
26. fordert die Kommission auf, eine gründliche Revision der Anreizstrukturen in der Wirtschaft vorzunehmen, einschließlich der steuerlichen Instrumente, der Subventionen, Vorschriften und Normen usw. mit dem Ziel, ökologisch verträgliche Produktions- und Verbrauchssysteme zu fördern;
27. erkennt die Wichtigkeit der technologischen Innovation als Instrument zur Verwirklichung der Abkoppelung zwischen dem Wirtschaftswachstum und der intensiven Nutzung der natürlichen Ressourcen an; unterstützt daher einen erhöhten Einsatz von wirtschaftlichen und Humanressourcen in allen Bereichen der Innovation, insbesondere in die Aspekte der Steigerung der Effizienz der Nutzung der natürlichen Ressourcen; fordert, dass der Transfer der besten verfügbaren Techniken zu möglichst geringen Kosten in die Entwicklungsländer verstärkt wird;
28. fordert die Einführung eines Rechtsrahmens für die soziale Verantwortung der Unternehmen in privaten EU-Kapitalgesellschaften bis 2004, der von privaten Investoren verlangt, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte und Umweltnormen zu beachten, die in den einzelstaatlichen und den internationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind;

Beseitigung der Armut

29. betont, dass der WSSD ein besseres Verständnis der Beziehungen zwischen Umwelt, Armut, Handel und Schutz der menschlichen Gesundheit fördern sollte, um so eine bessere Integration von Umweltschutz und Politiken zur Beseitigung der Armut und wirtschaftlicher Entwicklung zu gewährleisten; strebt daher im Vorfeld des Gipfels von Johannesburg stärkere Kooperation und Solidarität mit den Entwicklungsländern an, die auf Partnerschaft und gegenseitiger Verantwortung für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung basieren, wobei insbesondere der 1995 auf dem Weltgipfel für eine soziale Entwicklung begonnene Prozess zu berücksichtigen ist;
30. fordert den WSSD auf, einen globalen Aktionsplan mit klaren Verpflichtungen und festen Zeitvorgaben sowie mit Ressourcen und Überwachungsmechanismen vorzulegen, um die internationalen Entwicklungsvorgaben und die Entwicklungsziele der Millenniums-Deklaration¹, insbesondere das Ziel der Halbierung der extremen Armut in der Welt bis 2015 zu erreichen; nimmt in diesem Zusammenhang mit Interesse die Ergebnisse der Konferenz von Monterrey zur Kenntnis, ist jedoch der Auffassung, dass es an den notwendigen Bemühungen mangelt, die ohnehin nur mäßig ehrgeizigen Ziele, die auf dieser Konferenz beschlossen wurden, auch umzusetzen;
31. begrüßt die Entwicklungsagenda von Doha, die Entwicklungsländer u.a. wirksamer in das Handelssystem zu integrieren, die Handelsverzerrungen zu beseitigen und den am wenigsten entwickelten Ländern zoll- und quotenfreien Marktzugang zu gewähren, und unterstützt die Aufnahme einer neuen Runde von Handelsverhandlungen auf der nächsten Tagung der WTO, bei der das übergeordnete Ziel die nachhaltige Entwicklung ist;
32. fordert alle Mitgliedstaaten der G7 und die Europäische Union auf, rasch die international vereinbarte Zielsetzung, 0,7% des BIP für Entwicklungshilfe bereitzustellen, zu verwirklichen, und tritt für die Streichung der Schulden der am stärksten verschuldeten armen Länder (HIPC) und für eine rasche Durchführung der Schuldenerlassinitiative für die sehr armen Länder ein, die die Fähigkeit der armen Länder unterstützen würde, die Armut mit eigenen Mitteln zu reduzieren; ist der Auffassung, dass die HIPC-Initiative auch auf weniger arme, jedoch gleichermaßen verschuldete Länder ausgedehnt und ein internationaler Überwachungsprozess entwickelt werden sollte, um sicherzustellen, dass Neuverschuldungen auf tragbarem Niveau bleiben; fordert den WSSD auf, sich auf einen konkreten Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele zu einigen;
33. erkennt die Notwendigkeit an, den Zugang der armen Landbevölkerung zu natürlichen Ressourcen sicherzustellen und ihre Fähigkeit zu stärken, diese Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften, sowie das Recht dieser Bevölkerung, diese Ressourcen vorrangig für ihr eigenes Überleben und die Entwicklung vor Ort zu nutzen;

¹ Im Jahre 2000 nahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Millenniums-Deklaration an, die acht Millennium-Entwicklungsziele enthält:

- a) Beseitigung der extremen Armut und des Hungers,
- b) Allgemeine schulische Grundbildung
- c) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Gleichberechtigung der Frauen
- d) Bekämpfung der Kindersterblichkeit
- e) Verbesserung der Gesundheit der Mütter
- f) Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
- g) Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit und
- h) Entwicklung einer globalen Entwicklungspartnerschaft.

34. unterstreicht die Notwendigkeit, der armen Bevölkerung in ländlichen Gebieten zu ermöglichen, stärkere Kontrolle über die Ressourcen innerhalb und im Bereich ihrer Gemeinschaften zu erhalten, und technische und wirtschaftliche Hilfe zur Verfügung zu stellen, um die umweltverträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen zu unterstützen;
35. unterstreicht, dass die vorherrschenden Modelle der wirtschaftlichen Entwicklung die Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern nicht reduziert haben; ist der Auffassung, dass der WSSD eine Diskussion über die Aktivitäten der Bretton-Woods-Institutionen in Gang setzen sollte, um ein neues Modell der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, das auf der Sicherung nachhaltiger Erwerbsmöglichkeiten basiert, was Investitionen in Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Bildung und Handel in Sektoren mit hohem Wertzuwachs und Dienstleistungssektoren einschließt;
36. weist darauf hin, dass die Gesundheit Vorbedingung für wirtschaftliches Wohlergehen des Einzelnen und der Gemeinschaften ist, und dies wiederum Möglichkeiten zum Umweltschutz schafft; begrüßt die Zusage, die die Kommission in Kapstadt in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU abgegeben hat, die gesundheitlichen Bedürfnisse der Kinder, der älteren Menschen und der Behinderten in sämtliche Politikbereiche einbeziehen zu wollen; fordert kontinuierliche Maßnahmen zur Verhütung von Krankheit und Behinderung und zur Bewältigung der großen, oft miteinander verbundenen Herausforderungen HIV/Aids, TB, Geisteskrankheit, Malaria, Meningitis, Flussblindheit, Epilepsie und sonstiger Krankheiten und Leiden;
37. betont die Notwendigkeit, die öffentlichen Dienste in den wesentlichen Bereichen wie Wasserversorgung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung, Kommunikationsdienste, Verkehr, Wohnungsbau und Energie beizubehalten und auszubauen;

Rolle der örtlichen und regionalen Behörden

38. bedauert, dass in oben genannten Mitteilungen der Kommission nur in sehr geringem Umfang der Beitrag der örtlichen und regionalen Behörden zur nachhaltigen Entwicklung erwähnt wird, obwohl in der Agenda 21 die örtlichen Verwaltungen als eine wichtige Gruppe und als einer der neun Schlüsselpartner im Zusammenhang mit der Schaffung einer nachhaltigen Entwicklung definiert werden;
39. fordert die Entwicklung und Umsetzung von örtlichen Agenda 21-Strategien im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, um innovative örtliche Lösungen zu fördern, die die Partnerschaft von örtlicher Bevölkerung, gesellschaftlichen Organisationen und Freiwilligenorganisationen, indigener Bevölkerung, örtlichen Behörden und örtlichen Gemeinschaften im Verein mit Wirtschaft und Gewerkschaften unterstützen;
40. ist der Auffassung, dass die Bürger und die gesamte Zivilgesellschaft die Möglichkeit erhalten müssen, europäische Politik einer Bewertung zu unterziehen, und dass es für die europäischen politischen Kräfte gleichermaßen wesentlich ist, erkennen zu können, ob beschlossene Maßnahmen das gewünschte Resultat haben; ist daher der Auffassung, dass für die drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung eine Reihe von Indikatoren erforderlich ist, die für die einzelnen Sektoren und Länder aufgeschlüsselt werden;
41. hält es für notwendig, Modelle für eine lokale und regionale Entwicklung zu unterstützen, wenn die regionalen Ungleichgewichte, zu denen die Globalisierung führen kann, beseitigt werden sollen, mit Produktionssystemen, die in der Lage sind, Nachhaltigkeit zu

gewährleisten, und sich auf die Komplementarität der jeweiligen Volkswirtschaften stützen; in diesem Sinne sollte man sich um Konzepte für die Nutzung der Humanressourcen und für die Förderung der in einem bestimmten Gebiet vorhandenen Potenziale bemühen;

42. ist der Auffassung, dass es für eine nachhaltige Entwicklung der Welt notwendig ist, die Entwicklung kleiner lokaler Unternehmen zu fördern und so Produktionszentren zu schaffen, die Anstöße für eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft in der Umgebung geben und den sozialen Fortschritt in Gebieten, die sich im Niedergang befinden, konsolidieren können;

Stärkung der Verwaltungsprozesse im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene

43. ist der Auffassung, dass eine verantwortungsvolle Staatsführung, die die Achtung der Menschenrechte – und insbesondere der Rechte der Frauen und der Kinder –, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Transparenz und Bekämpfung von Korruption einschließt, zu den notwendigen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern gehört; ist der Auffassung, dass der WSSD neue Anstrengungen zur Verbesserung der Partnerschaft von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Industrie und anderen Gruppen bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen für Entwicklungsherausforderungen initiieren sollte; ist der Meinung, dass die internationalen beschlussfassenden Organe zum Beweis ihrer Verpflichtung zur guten Regierungspraxis mit gutem Beispiel vorangehen sollten und ausführliche, transparente und der Rechenschaftspflicht unterworfenene Entscheidungsfindungsprozesse beschließen sollten, was vor allem für G7/8 und WTO und deren Schlichtungsverfahren gelten sollte; ist der Auffassung, dass dies auf finanzieller Unterstützung und dem Aufbau von Kapazität im Lande basieren sollte, wie in der Vereinbarung von Doha befürwortet wird; wünscht ferner eine rasche Ratifizierung und allgemeine Umsetzung des Übereinkommens von Aarhus, um den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten besser zu gewährleisten;
44. erkennt an, dass sowohl Verwaltungspraxis im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung als auch internationale Verwaltungspraxis Durchführungs- und Koordinierungsanstrengungen auf regionaler Ebene erfordern und eines kohärenteren regionalen institutionellen Rahmens bedürfen; fordert daher den WSSD auf, die Schaffung einer Welt-Umweltorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen in Erwägung zu ziehen; fordert die internationalen Organisationen, insbesondere die Organe der Vereinten Nationen und die Organisationen, die sich mit Umweltfragen und Fragen der nachhaltigen Entwicklung auf regionaler oder nationaler Ebene befassen, auf, ihre Konsultationen auf Nichtregierungsorganisationen und andere wichtige Gruppen auszuweiten; fordert den Gipfel auf, Möglichkeiten und Wege zur Förderung der Beachtung und Durchsetzung multilateraler Umweltvereinbarungen zu erörtern; fordert gleichzeitig, dass der WSSD klarstellt, dass die Verantwortung für die Rechte der Arbeitnehmer und den Umweltschutz weiterhin bei den Regierungen und den jeweiligen internationalen Foren (ILO, UNEP, usw.) liegt und dass die Rolle dieser Foren gestärkt werden muss;
45. bekräftigt aber gleichzeitig, dass Unterentwicklung auch auf Korruption, Kriege und schlechte Regierungsführung zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den Industrieländern an demokratische und rechtsstaatliche Standards gebunden werden sollte;

46. schlägt vor, dass Folgeabschätzungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter wie auch das Vorsorgeprinzip integraler Bestandteil der Aushandlung und des Abschlusses aller internationalen Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern sein sollen; fordert die Kommission auf, die Umwelt- und Sozialkomponente in den bilateralen und regionalen Assoziierungsabkommen der Europäischen Union zu verstärken und Umweltbestimmungen und -klauseln zu erarbeiten und im Einklang mit Artikel 6 des EG-Vertrags in die die Wirtschaft, den Handel und die Investitionen betreffenden Kapitel der Abkommen aufzunehmen;

Nutzung der Globalisierung für eine nachhaltige Entwicklung

47. ist der Auffassung, dass durch die nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden sollte, dass die Globalisierung zur Gewährleistung eines langfristigen Wohlergehens aller Länder dadurch beiträgt, dass eine größere internationale Gerechtigkeit erreicht und die Belastbarkeit der Ressourcen und Ökosysteme der Welt berücksichtigt wird; ist ferner der Auffassung, dass die politischen Entscheidungen daher auf einer ganzheitlichen Analyse basieren sollten, die die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung reflektiert;
48. vertritt die Auffassung, dass als Ausgleich zu den Auswirkungen der Globalisierung politische Maßnahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in konkreten Gebieten gefördert werden müssen und vermehrte Beihilfen für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Zugang zu den Diensten und Förderung der örtlichen Schaffung von Wohlstand bereitgestellt werden müssen, um so die Notwendigkeit der Auswanderung zu reduzieren und zur Belebung der Regionen beizutragen nach den Grundsätzen einer territorialen Ausgewogenheit;
49. fordert, dass Handelsregelungen und ihre Anwendung eine wirksame Durchsetzung umweltpolitischer, sozialpolitischer, gesundheitspolitischer und Verbraucherschutzpolitischer Ziele unterstützen und nicht konterkarieren sollten; ist ferner der Auffassung, dass der Handel aktiv ökologisch nachhaltige Erzeugung und den Handel mit solchen Erzeugnissen und Dienstleistungen durch positive Anreize, technische Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern fördern sollte; ist der Meinung, dass Handelsinstrumente genutzt werden sollten, um Konflikte zu verhüten, Armut zu beseitigen und auch die Umwelt und die Volksgesundheit zu schützen;
50. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen der bevorstehenden Regierungskonferenz eine stärkere Transparenz der Gestaltung der Handelspolitik in der Europäischen Union sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf den Sonderausschuss des Rates gemäß Artikel 133 des Vertrags; zählt zu den Prioritäten die Entwicklung eines wirksameren Konsultationssystems mit anderen Gremien des Rates, die Eröffnung von Konsultationen mit allen Beteiligten und die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments in der EU-Handelspolitik;
51. unterstreicht die Tatsache, dass Investitionen in umweltverträgliche Technologie Synergieeffekte haben, da damit zugleich Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden, Gesundheitskosten reduziert werden, krankheitsbedingtes Fehlen am Arbeitsplatz reduziert wird und neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
52. erkennt die wachsende Rolle ausländischer Direktinvestitionen und ist der Auffassung, dass diese die soziale Verantwortung der Unternehmen unterstützen sollten, wobei sozial-

entwicklungs- und umweltpolitische Kriterien bei Darlehens- und Finanzierungsbeschlüssen durch Exportkreditagenturen und Investitionsbanken verstärkt gehandhabt werden sollten; fordert den WSSD auf, die bestehenden Leitlinien für multinationale Unternehmen zu verschärfen, was zu Vereinbarungen über ein rechtsverbindliches Instrument führen sollte; ist ferner der Auffassung, dass Investitionsbestimmungen auch in internationale Umweltvereinbarungen eingefügt werden sollten, die sich auf die Nutzung natürlicher Ressourcen beziehen;

53. begrüßt grundsätzlich die Verpflichtung der Europäischen Union, die globale Umweltfazilität (GEF) in diesem Jahr um mindestens 50% aufzustocken; besteht jedoch darauf, dass die Integrierung zusätzlicher Aufgaben wie etwa des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) und der Aufgaben im Hinblick auf die Schädigung der Böden, die Entwaldung und gegebenenfalls die Wüstenbildung nur unter der Voraussetzung akzeptiert werden, dass beträchtliche zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; fordert außerdem, dass der Anwendungsbereich der GEF einer angemessenen Ausgewogenheit zwischen den Bedürfnissen der Entwicklungs- und der Industrieländer Rechnung trägt, um die Tendenz zu Lösungen zu vermeiden, die von den Industrieländern ausgehen;

Möglichkeiten der Durchsetzung

54. fordert alle Staaten auf, ihre Bemühungen um die Durchsetzung der bereits im Rahmen der UNCED vereinbarten Verpflichtungen zu intensivieren, und empfiehlt die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der UNCED-Übereinkommen und -Protokolle, die sich auf eine nachhaltige Entwicklung und die Unterstützung und Annahme von Umwelt- und Entwicklungszielen richten, die politischen Verpflichtungen zu erneuern, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen und für eine Weiterbehandlung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu sorgen; fordert, dass internationale Hilfen, einschließlich Schuldenerlass und staatliche Entwicklungshilfe (die erhöht werden muss) die eigenen und privaten Anstrengungen in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung ergänzen müssen; ist der Auffassung, dass sich zu diesem Zweck die entwickelten Länder auf einen Aktionsplan verständigen sollten, der auf die Realisierung einer Entwicklungshilfe von 0,7% des BIP gerichtet ist;
55. fordert, dass die Europäische Union auf dem Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung vorschlägt, dass auf internationaler Ebene das Konzept der „sozialen Rückverfolgbarkeit“ eingeführt wird, im Sinne eines integrierten Produktionssystems, das den sozialen Kriterien im gesamten Produktions- und Vermarktungsprozess gerecht wird;
56. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, sich um alternative Quellen für die Entwicklungsfinanzierung zu bemühen und erwartet, dass die Europäische Union die Schlussfolgerungen ihrer Analyse spätestens bis zum WSSD vorlegt;
57. ist der Auffassung, dass internationale Investitionen vom Vorhandensein einzelstaatlicher Politiken abhängig gemacht werden müssen, die den Sozial- und Umweltkosten der Entwicklung und der Notwendigkeit Rechnung tragen, eine gerechte Verteilung der Vorteile zu gewährleisten;
58. fordert die Entwicklungspartner nachdrücklich auf, weitere wirtschaftliche und technische Hilfe zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern und den Übergangsländern bereitzustellen;

59. ersucht die Entwicklungspartner, den Entwicklungsländern Zugang zu in öffentlichem Besitz befindlichen, umweltfreundlichen Technologien zu gewähren und den Aufbau von Kapazität zur Anwendung und Anpassung von Kenntnissen und Techniken zu fördern; besteht in diesem Sinne auf der Notwendigkeit, dass die internationalen Organisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, ihre Bemühungen im Sinne von Informations- und Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung, mit der sie arbeiten, verstärken, damit insbesondere:
- diese nachhaltigen Technologien für eine bessere und „sauberere“ landwirtschaftliche Produktion transferiert werden,
 - die besten verfügbaren Technologien für eine bessere Nutzung der Wasserressourcen und eine angemessene Aufbereitung von Trinkwasser übermittelt werden,
 - im Bereich Gesundheit alle Informationen über Gesundheitsvorsorge übermittelt werden, die es ermöglichen, die Auswirkungen von Krankheiten wie Aids zu verringern, und die zur Einführung von politischen Maßnahmen zur Familienplanung beitragen, um die demographischen Probleme einiger Länder zu lindern;
60. ist der Auffassung, dass der Technologieaustausch im Umweltbereich von besonderer Bedeutung ist, um zu Fortschritten in der globalen Umweltarbeit und zu einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern beizutragen; fordert die Europäische Union auf, sich zur Schaffung eines Europäischen Zentrums zur Förderung des Transfers umweltgerechter Technologie in Entwicklungsländer zwecks Unterstützung der Entwicklung und Verbreitung von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien sowie von energieeffizienten Technologien zu verpflichten, wobei das Hauptziel die Unterstützung der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen, wie dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und Kyoto-Protokoll, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, UN-Fischbestandabkommen usw., ist;
61. unterstützt die Bemühungen der Kommission um Fortschritte beim Technologietransfer und bei der Schaffung neuer Mittel, mit dem Ziel, den ärmsten Entwicklungsländern besseren Zugang zum Markt zu gewähren und Universitäten und Forschungszentren stärker einzubeziehen;
62. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Dialog innerhalb der OECD wiederzubeleben, damit für Exportkreditagenturen Umweltleitlinien festgelegt werden; erinnert in diesem Zusammenhang an die Erklärung der Umweltminister der G8 in Triest, unverzüglich einheitliche verbindliche Umweltleitlinien für Exportkreditagenturen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, die sich an den Gepflogenheiten anderer international anerkannter und staatlich unterstützter multilateraler Finanzagenturen, wie z.B. der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationalen Finanzgesellschaft der Weltbank orientieren; Exportkreditagenturen sollten ebenfalls einheitliche Maßnahmen verabschieden, um die Transparenz ihrer Entscheidungsprozesse zu verbessern, u.a. durch Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, Konsultation der Öffentlichkeit und Prüfung der einschlägigen Passagen der Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Dammbau (WCD);
63. ist der Auffassung, dass Nachhaltigkeitsprüfungen (SIA) bei allen größeren politischen Initiativen vorgenommen werden müssen, und stellt fest, dass dies eine Analyse aller internationaler Handelsabkommen im Hinblick auf die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung erfordert; wünscht, dass eine solche Nachhaltigkeitsprüfung obligatorische Voraussetzung für alle gemeinschaftlichen Handelsabkommen und -programme wird;

64. fordert die Ausarbeitung von Entwicklungszielen auf dem Gipfel von Johannesburg, die sich insbesondere auf die Beseitigung der Armut richten, und dass diese Ziele nach einer Halbzeitrevision nach zehn Jahren einer allgemeinen Überprüfung unterzogen werden; ist der Auffassung, dass es, nachdem auf dem Gipfel von Rio 1992 der Prozess mit der Feststellung von Strategien und der Abgabe von Verpflichtungen begonnen hat, jetzt wichtig ist, die Fortschritte zu messen und dabei allgemeine Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen;
65. fordert Ansätze zur Einführung eines Bündels allgemeiner Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung auf dem Gipfel von Johannesburg, das sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Fragen Rechnung trägt;

o

o o

66. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.